



Grundsätze über die Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement durch den Kreis Pinneberg

Präambel

Unser Gemeinwesen braucht den helfenden und freiwilligen Einsatz von Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Der Staat allein kann nicht die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft gewährleisten. Neben der Aufwertung des Ehrenamtes auf verschiedenen Ebenen sieht sich der Kreis Pinneberg in der Verpflichtung, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Gesellschaft eine Ehrung zukommen zu lassen, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft verdient gemacht haben. Die Ehrung soll zugleich Vorbild und Aufforderung für alle Bürgerinnen und Bürger sein, sich persönlich und ehrenamtlich in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zur Förderung des Gemeinwohls zu engagieren.

Die nachfolgenden Grundsätze regeln im einzelnen die Modalitäten der Auszeichnung:

1. Wer soll geehrt werden?

Alle Personen, die sich durch außergewöhnliches, ehrenamtliches Engagement im Kreis Pinneberg auszeichnen, können geehrt werden.

Es können pro Kalenderjahr drei Personen ausgezeichnet werden.

2. Voraussetzungen für eine Ehrung

Der Kreis Pinneberg beabsichtigt, nur solche Personen zu ehren, die sich durch außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet haben. Das Engagement kann sich dabei grundsätzlich auf alle Lebensbereiche beziehen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Leistung nicht bereits durch eine Auszeichnung öffentlich gewürdigt wurde.

3. Wer hat ein Vorschlagsrecht?

Vorschläge können von der gesamten Bevölkerung des Kreises Pinneberg unterbreitet werden.

4. Verfahren

Der Vorschlag wird durch schriftlichen Antrag mit eingehender Begründung, Angaben über die zu ehrende Person und eine genaue Beschreibung deren ehrenamtlicher Tätigkeit bis zum 15.12. des Kalenderjahres beim Kreispräsidenten / bei der Kreispräsidentin über das Büro des Kreistages des Kreises Pinneberg eingereicht werden. Vorschläge, die in den zurückliegenden Jahren keine Berücksichtigung fanden, können dreimal wieder aufgenommen werden.

Über die Auszeichnung entscheidet in geheimer Wahl der Ältestenrat.

5. Ehrung

In einer feierlichen Zeremonie im öffentlichen Teil der ersten Kreistagssitzung eines Kalenderjahres sollen die ausgewählten Personen geehrt werden. Dabei wird eine Urkunde überreicht, die die besonderen Leistungen entsprechend würdigt. Außerdem wird eine Eintragung in ein „Bürgerbuch des Kreises Pinneberg“ mit Name, Wohnort und Grund der Ehrung vorgenommen. Es erfolgt weiterhin die Anbringung eines Messingschildes auf der „Ehrentafel des Kreises Pinneberg.“

Beschlossen in der Sitzung des Ältestenrates am 15. Mai 2006